

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An die Fraktionsvorsitzenden und
Sprecher der Gruppen im Rat der Stadt Münster

An die finanzpolitischen Sprecherinnen
und Sprecher der Fraktionen

An Herrn Ratsherrn Powroznik

Kopie an die Fraktionsgeschäftsstellen

- per E-Mail -

DEZERNAT FÜR FINANZEN,
BETEILIGUNGS- UND
VERMÖGENSMANAGEMENT

Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Stadthaus 1, Klemensstraße 10
Zimmer 176

Telefon: 0251/492 - 70 20
Telefax: 0251/492 - 77 62
E-Mail:
Reinkemeier@stadt-muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):

Münster, 31.10.2013

II

Haushaltsplanentwurf 2014 – Größere Veränderungen bei verschiedenen Haushaltspositionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor den Etatberatungen in den politischen Gremien möchte ich Ihnen einige größere Veränderungen bei verschiedenen Haushaltspositionen mitteilen, die sich erst nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ergeben haben.

Der Übersichtlichkeit halber möchte ich Ihnen die Veränderungen zunächst in einer Tabelle darstellen und anschließend die einzelnen Positionen kurz erläutern. Im Ergebnisplan des Haushaltsplanentwurfes ergeben sich folgende Veränderungen:

	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindeanteil ESt	-2.200.000	-2.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
Gemeindeanteil USt	-500.000	-400.000	-300.000	-200.000	
Familienleistungsausgleich	-100.000	+660.000	+200.000	+100.000	
Landesersparnis Wohngeld	-1.950.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
Schlüsselzuweisung		+12.300.000			
Einheitslastenabrechnung	+16.130.000	+6.590.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000
Landschaftsumlage		-2.400.000	-500.000	-500.000	-500.000
Summe	+11.380.000	+13.250.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.000.000

(Hinweise: Alle Werte sind €-Werte. Ein negatives Vorzeichen bedeutet eine Haushaltsverschlechterung, ein positives Vorzeichen eine Haushaltsverbesserung. Das Jahr 2013 ist zur besseren Veranschaulichung dargestellt. Die Veränderungen 2013 werden im Rahmen der Jahresrechnung abgebildet.)

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 400 28)	Deutsche Bank Münster
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	WestLB AG

Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Die Verwaltung wird wie üblich zu den oben genannten Positionen Veränderungsblätter fertigen. Zu den Positionen im Einzelnen möchte ich folgende Hinweise geben:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2013	2014	2015	2016	2017
bisheriger Ansatz (HH)	123.000.000	129.000.000	133.000.000	137.000.000	141.000.000
neuer Ansatz	120.800.000	127.000.000	132.000.000	136.000.000	140.000.000
absolute Abweichung	-2.200.000	-2.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000

Mit Datum vom 23.10.2013 hat das Land den Gemeindeanteil für das 3. Quartal 2013 bekannt gegeben, womit das Jahresergebnis 2013 feststeht und um rund 2,2 Mio. Euro niedriger ausfällt als geplant. Daher sind auch die Ansätze der Folgejahre auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes anzupassen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung liegen erst am 07.11.2013 vor und können die Ansatzbildung nochmals geringfügig verändern.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	2013	2014	2015	2016	2017
bisheriger Ansatz (HH)	23.500.000	24.100.000	24.700.000	25.300.000	25.800.000
neuer Ansatz	23.000.000	23.700.000	24.400.000	25.100.000	25.800.000
absolute Abweichung	-500.000	-400.000	-300.000	-200.000	

Die Ausführungen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gelten analog für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachungsgesetz 2011 (Kompensationszahlungen des Landes)

	2013	2014	2015	2016	2017
bisheriger Ansatz (HH)	13.200.000	12.700.000	13.300.000	13.600.000	13.900.000
neuer Ansatz	13.100.000	13.360.000	13.500.000	13.700.000	13.900.000
absolute Abweichung	-100.000	+660.000	+200.000	+100.000	

Nach der 2. Modellrechnung des Landes zum GFG 2014 erhält Münster im Jahr 2014 voraussichtlich erhöhte Kompensationsleistungen. (Die Orientierungsdaten des Landes sind noch von einem Rückgang im Jahr 2014 ausgegangen.) Entsprechend soll der Haushaltsansatz in den Folgejahren ebenfalls nach oben angepasst werden.

Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung (Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben)

	2013	2014	2015	2016	2017
bisheriger Ansatz (HH)	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
neuer Ansatz	550.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
absolute Abweichung	-1.950.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000

Gemäß Festsetzungsbescheid des Landes für das Jahr 2013 erhält die Stadt Münster lediglich einen Zuweisungsbetrag von rund 0,5 Mio. Euro. Deshalb sollen die Haushaltsansätze ab 2014 nach unten angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch auf die seitens der

Stadt Münster (und anderer Städte und Kreise) eingelegte Verfassungsbeschwerde hinzuweisen, die sich gegen die Abrechnungsmodalitäten der Jahre 2007 bis 2009 wendet. Die mündliche Verhandlung ist für den 12. November 2013 angesetzt.

Schlüsselzuweisungen vom Land

	2013	2014	2015	2016	2017
bisheriger Ansatz (HH)	34.300.000	25.000.000	10.000.000	10.000.000	5.000.000
neuer Ansatz	34.300.000	37.300.000	10.000.000	10.000.000	5.000.000
absolute Abweichung		+12.300.000			

Nach der 2. Modellrechnung des Landes zum GFG 2014 erhält Münster im Jahr 2014 erhöhte Schlüsselzuweisungen. Da sich die zukünftigen Schlüsselzuweisungen (ab 2015) nur sehr bedingt aus den Vergangenheitswerten ableiten lassen und darüber hinaus noch die Umsetzung des jüngsten Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs aussteht, schlägt die Verwaltung unter Vorsichtsgesichtspunkten vor, den Haushaltsansatz ab 2015 nicht anzuheben.

Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags (vom Land)

	2013	2014	2015	2016	2017
bisheriger Ansatz (HH)	3.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
neuer Ansatz	19.130.000	8.590.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
absolute Abweichung	+16.130.000	+6.590.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000

Nach der erfolgreichen kommunalen Verfassungsbeschwerde hat das Land mittlerweile den Gesetzentwurf für ein geändertes Einheitslastenabrechnungsgesetz (inklusive Modellrechnung) vorgelegt. Nach der Modellrechnung für 2013 (Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011) soll Münster 2013 rund 19,1 Mio. Euro, nach der Modellrechnung für 2014 (Abrechnung des Jahres 2012) rund 8,6 Mio. Euro erhalten. Der Landtag muss dem Gesetzentwurf noch zustimmen.

Für die Folgejahre ab 2015 wird mit einer erhöhten Erstattung seitens des Landes gerechnet, entsprechend soll der Haushaltsansatz um jeweils 2 Mio. Euro angehoben werden.

Landschaftsumlage

	2013	2014	2015	2016	2017
bisheriger Ansatz (HH)	64.400.000	67.200.000	68.500.000	70.000.000	70.500.000
neuer Ansatz	64.400.000	69.600.000	69.000.000	70.500.000	71.000.000
absolute Abweichung		-2.400.000	-500.000	-500.000	-500.000

Für das Jahr 2013 ist ein Hebesatz von 16,4 %-Punkten beschlossen worden, mit diesem Hebesatz wird auch in den Folgejahren gerechnet. Für die Landschaftsumlage 2014 wird die Schlüsselzuweisung gemäß 2. Modellrechnung zugrunde gelegt. Außerdem plant der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Jahr 2014 die Erhebung einer zusätzlichen Bedarfsumlage, um die dort negativen Effekte aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz den Mitgliedskörperschaften aufzuerlegen. Für Münster führt diese zusätzliche Bedarfsumlage zu einer Belastung von rund 600.000 Euro, die im neuen Ansatz 2014 von 69,6 Mio. Euro berücksichtigt ist.

Hinweis: Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe kalkuliert in den Folgejahren mit steigenden Hebesätzen.

Fazit:

Zwar kann im aktuellen Jahr und im Jahr 2014 insgesamt mit deutlichen Verbesserungen gerechnet werden. Wesentliche Ursache sind die höheren Schlüsselzuweisungen und die Rückerstattung zuviel gezahlter Solidarbeiträge über das noch zu ändernde Einheitslastenabrechnungsgesetz. Das Planergebnis 2014 gemäß Haushaltsplanentwurf wird durch die oben dargestellten Veränderungen damit nicht mehr bei -3,59 Mio. Euro, sondern bei +9,66 Mio. Euro liegen. Allerdings muss mit Blick auf die Folgejahre ab 2015 festgestellt werden, dass sich die Planergebnisse weiter verschlechtern. Insofern bedarf es der konsequenten weiteren Umsetzung des beschlossenen Handlungsprogramms verbunden mit der Entwicklung weiterer haushaltsentlastender Maßnahmen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Reinkemeier
Stadtkämmerer